



EINLADUNG ZUR
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Dienstag, 3. Dezember 2019, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2020-2024
3. Budget 2020
 - a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2020
 - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2020
 - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2020
 - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2020
 - e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2020
 - f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2020
 - g) Genehmigung Budget 2020
4. Kreisschule Mittelgösgen / Einbau Brandschutztüren / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 245'000 (Anteil Lostorf CHF 104'931.80)
5. Asylunterkunft / Neubau / Kreditbegehren von CHF 500'000
6. Musikschulreglement / Teilrevision
7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 7 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Budget 2020 und der Finanzplan 2020-2024 können auf der Gemeindekanzlei, der Finanzverwaltung oder über das Internet (www.lostorf.ch) bezogen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Clientis Bank Lostorf ein Apéro offeriert. Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Bitte beachten:

- **Adventsfenster am Dienstag, 17. Dezember 2019, von 17.00-19.00 Uhr im Gemeindehaus.**
- **Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind über die Festtage von Dienstag, 24. Dezember 2019, ab 12.00 Uhr bis und mit Freitag, 3. Januar 2020 geschlossen. Für dringende Fälle besteht ein Notfalldienst. Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Telefonbeantworter, der Homepage und im Schaukasten der Gemeinde.**

2. Orientierung über den Finanzplan 2020-2024

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 31,626 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

3. Budget 2020

a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2020

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen.“

In Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2020 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2020 auf 0 % festzulegen.

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2020

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt. Aufgrund des vorliegenden Budget 2020 wäre eigentlich eine Steuererhöhung um ca. 4 % erforderlich, um dieses ausgeglichen zu gestalten. In den vergangenen drei Jahren schloss die Rechnung aber jeweils besser als budgetiert ab. Auch für das Jahr 2019 wird ein Rechnungsabschluss erwartet, welcher vermutlich besser als budgetiert abschliessen wird. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2020 ein Steuerfuss von unverändert 109 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann. Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2020 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

3. Budget 2020 - Fortsetzung

c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2020

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2020 zu genehmigen.

d) Festsetzung Wasserpreis 2020

Der Wasserpreis für das Jahr 2020 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2020 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr 2020

Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungsgrundgebühr wird durch den Souverän bestimmt. Diese wird pro Haushalt verlangt und dient zur Finanzierung des Entsorgungsbetriebs. Um das immer noch vorhandene Eigenkapital zu reduzieren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2020 im Moment unverändert bei CHF 30.00 (inkl. MwSt.) zu belassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2020 auf CHF 30.00 (inkl. MwSt.) festzulegen.

f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2020

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2020 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

3. Budget 2020 - Fortsetzung

g) Genehmigung Budget 2020

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2020 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 765'000 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2020 weist bei einem Ertrag von CHF 17'207'000 und einem Aufwand von CHF 17'603'600 ein Defizit von CHF 396'600 auf. Praktisch in allen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen, welche Bund und Kanton den Gemeinden überwälzen. Das Budget 2020 wurde vom Gemeinderat mit einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2020	2020	2019	2019
Allgemeine Verwaltung	1'545'700	267'200	1'470'000	250'500
Öffentliche Sicherheit	607'000	481'300	585'700	492'400
Bildung	7'551'800	1'381'700	7'350'200	1'345'300
Kultur und Freizeit	211'300	11'000	209'300	11'000
Gesundheit	641'700		362'200	
Soziale Sicherheit	3'357'200		3'519'600	
Verkehr	1'595'300	368'800	1'541'200	369'800
Umwelt, Raumordnung	1'775'200	1'660'300	1'707'500	1'567'500
Volkswirtschaft	176'400	140'000	177'200	140'000
Finanzen und Steuern	142'000	12'896'700	134'600	12'656'200
TOTAL	17'603'600	17'207'000	17'057'500	16'832'700
		396'600		224'800

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2020 mit einem Aufwand von CHF 17'603'600 und einem Ertrag von CHF 17'207'000 und einem Aufwandüberschuss von CHF 396'600 zu genehmigen.

4. Kreisschule Mittelgösgen / Einbau Brandschutztüren / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 245'000 (Anteil Lostorf (CHF 104'931.80))

Die Bauzustandsanalyse der Kreisschule Mittelgösgen, die im Auftrag der Delegierten durchgeführt worden ist, erfolgte in Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) mit Sicht auf die beiden Schwerpunkte Brand- und Personenschutz.

Bekanntlich hat die Analyse ergeben, dass in Bezug auf den Brandschutz der jetzige Zustand der Schulanlage keinen nennenswerten Personenschutz bietet: Offene Treppenhäuser, welche als Fluchtwege dienen, offene Aula- oder Garderobenbereiche, fehlende Brandabschnitte.

Nach den ersten genehmigten Sofortmassnahmen - der Installation einer Brandmeldeanlage inkl. Notbeleuchtung und der Installation der neuen Treppengeländer gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) - sollen nun die nächsten Schritte folgen, indem Brandschutztüren eingebaut werden sollen. Dies ist mit Kosten von CHF 245'000 veranschlagt. Die Ausführung erfolgt in drei Etappen in den Jahren 2020 / 2021 / 2022.

4. Kreisschule Mittelgösgen / Einbau Brandschutztüren / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 245'000 (Anteil Lostorf (CHF 104'931.80) - Fortsetzung

Bereits bei der letzten Überprüfung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) im August 2006 wurden aufgrund der offenen baulichen Begebenheit der Kreisschule die Schulzimmer als Brandabschnitte definiert. Gemäss Finanzplan sollten die Türen in den Jahren 2006-2011 ersetzt werden. Seither wurde diese Position immer wieder verschoben und es wurden nur wenige defekte Türen durch Brandschutztüren ersetzt.

2018 nun hat die SGV die von den Delegierten beschlossene Projektvariante „Personenschutz mit Brandmeldeanlage“ genehmigt. Nebst der bereits beschlossenen Brandmeldeanlage/Notbeleuchtung müssen als nächster Schritt die definierten Brandabschnitte erstellt werden. Dafür müssen im ganzen Schulhaus insgesamt 64 Türen durch Brandschutztüren ersetzt werden. Die Ausführung soll gemäss SGV umgehend, spätestens bis 2020 in Angriff genommen werden.

Gemäss den Statuten sind einmalige Sachgeschäfte mit Aufwendungen über CHF 100'000 den Verbandsgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten. Für den Arbeitsumfang liegt eine detaillierte Budgetofferte vor. Der Auftrag wird gemäss Submissionsreglement ausgeschrieben.

Die Belastung jeder einzelnen Gemeinde gemäss Budget 2020 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gemeinde	Einwohner nach Budget 2020	Anteil der Investitionen				Anteil %
		1. Etappe 2020 / CHF	2. Etappe 2021* / CHF	3. Etappe 2022* / CHF	Total / CHF	
Lostorf	3'957	36'404.90	36'404.90	32'122.00	104'931.80	42.83
Obergösgen	2'211	20'341.50	20'341.50	17'948.35	58'631.35	23.93
Winznau	1'922	17'682.65	17'682.65	15'602.35	50'967.65	20.80
Stüsslingen	1'056	9'715.35	9'715.35	8'572.35	28'003.05	11.43
Rohr	93	855.60	855.60	754.95	2'466.15	1.01
Total	9'239	85'000.00	85'000.00	75'000.00	245'000.00	

*Veränderungen der Kosten aufgrund von Verschiebungen bei den Einwohnerzahlen für die Ausführung der 2. und 3. Etappe sind möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Bruttokredit von CHF 245'000 (Anteil Lostorf CHF 104'931.80) für den Einbau der Brandschutztüren in der Kreisschule Mittelgösgen zu genehmigen.

5. Asylunterkunft / Neubau / Kreditbegehren von CHF 500'000

Die bisherige Unterkunft für asylsuchende Personen ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat hat am 12. August 2019 beschlossen, für den Ersatz des Asylpavillons eine öffentliche Ausschreibung auf Basis des damals vorgestellten Projektes durchzuführen. Von insgesamt vier Holzbaufirmen liegen Angebote vor. Die Preisdifferenz der gesamten Anlagekosten zwischen dem günstigsten und teuersten Anbieter beträgt 24 %.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Kredit von CHF 500'000 (inkl. Anlagekosten) für den Ersatz der Asylunterkunft zu genehmigen.

6. Musikschulreglement / Teilrevision

Die letzte Revision des Musikschulreglements erfolgte im Jahre 2015. Damals hat der Gemeinderat Angebot, Elternbeitrag und Familienrabatt angepasst. Seither sind die Erfahrungen grundsätzlich gut ausgefallen. Es zeigt sich aber, dass mit wenig Massnahmen das Angebot zusätzlich optimiert werden kann. Der Gemeindeversammlung wird deshalb vorgeschlagen, einer weiteren Teilrevision des Musikschulreglementes zuzustimmen. Folgende Punkte sollen angepasst werden.

- a) Anpassung Paragraph 4: "Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler von Lostorf während der obligatorischen Schulzeit (1. - 9. Schuljahr) und Jugendliche bis 20 Jahren (~~Semesterende~~) mit Wohnsitz in Lostorf", -> Klammervermerk "Semesterende" weglassen.
- b) Einzelunterricht ab der 2. Klasse neu ohne schriftliches Gesuch.
- c) Selbsttragender Erwachsenenunterricht etablieren.

Folgende Aenderungen sind geplant:

Neu

§ 4, Abs. 1 Zulassung

Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler von Lostorf während der obligatorischen Schulzeit (1. - 9. Schuljahr) und Jugendliche bis 20 Jahren (~~Semesterende~~) mit Wohnsitz in Lostorf.

§ 4, Abs. 2 Zulassung

Die Musikschule bietet pro Schüler grundsätzlich den Unterricht für ein Instrument an. Zusätzlich kann der Chor oder können Ensemble-Projekte besucht werden.

§ 9, Abs. 3 Elternbeitrag

Auf Gesuch hin kann die Musikschulleitung den Elternbeitrag reduzieren oder ganz erlassen.

§ 24 Erwachsenenunterricht

- 1 Die Musikschule kann im Sinne einer Ergänzung Erwachsenenunterricht anbieten.
- 2 Der Erwachsenenunterricht muss selbsttragend sein.
- 3 Das Angebot richtet sich nach der Verfügbarkeit der angestellten Musiklehrpersonen.
- 4 Es dürfen keine Musiklehrpersonen nur für den Erwachsenenunterricht unter Vertrag genommen werden.

Bisher

§ 4, Abs. 1 Zulassung

Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler von Lostorf während der obligatorischen Schulzeit (1. - 9. Schuljahr) und Jugendliche bis 20 Jahren (Semesterende) mit Wohnsitz in Lostorf.

§ 4, Abs. 2 Zulassung

Die Musikschule bietet pro Schüler grundsätzlich den Unterricht für ein Instrument an. Zusätzlich kann der Chor oder können Ensemble-Projekte besucht werden. Bei Eignung kann die Bildungskommission auf schriftliches Gesuch der Eltern hin einem Schüler den Unterricht auf einem Zweitinstrument bewilligen.

§ 9, Abs. 3 Elternbeitrag

Auf Gesuch hin kann die Bildungskommission den Elternbeitrag reduzieren oder ganz erlassen.

§ 24 Erwachsenenunterricht

- 1 Die gemeindeeigenen Schulräume dürfen mit Zustimmung der Schulleitung für die Erteilung von Privatunterricht benutzt werden.
- 2 Die Schüler der kommunalen Musikschule haben bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten den Vorrang.
- 3 Das Unterrichten von privaten Musikschülern darf den Unterricht an der kommunalen Musikschule sowie den allgemeinen Schulbetrieb nicht stören.
- 4 ---

6. Musikschulreglement / Teilrevision - Fortsetzung

<u>Neu</u>		<u>Bisher</u>	
<u>§ 24 Erwachsenenunterricht - Fortsetzung</u>		<u>§ 24 Erwachsenenunterricht - Fortsetzung</u>	
5	Die Vergütung der Musiklehrpersonen erfolgt gemäss den geltenden Arbeitsverträgen.	5	---
6	Vergütung und Rechnungsstellung erfolgt analog zum regulären Angebot über die Finanzverwaltung der Gemeinde.	6	---
7 <small>(bisher Abs. 1)</small>	Die gemeindeeigenen Schulräume dürfen mit Zustimmung der Schulleitung für den Erwachsenenunterricht benutzt werden.	7	---
8 <small>(bisher Abs. 2)</small>	Die Schüler der kommunalen Musikschule haben bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten Vorrang.	8	---
9 <small>(bisher Abs. 3)</small>	Der Erwachsenenunterricht darf den Unterricht an der kommunalen Musikschule sowie den allgemeinen Schulbetrieb nicht beeinträchtigen oder stören.	9	---

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der vorliegenden Teilrevision des Musikschulreglementes zuzustimmen.

7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren

In den letzten Jahren hat sich Schloss Wartenfels zum identitätsstiftenden und verbindenden Wahrzeichen des Niederamts entwickelt. Seine heutige Gestalt erhielt das Schloss im 17. und 19. Jahrhundert, als es zu einem herrschaftlichen Sommersitz im Solothurner Landhausstil umgebaut wurde. Anfangs des 20. Jahrhunderts erhielt es die letzte umfassende Renovation.

Sichergestellt wird der Unterhalt und der Betrieb des Schlosses durch die Stiftung Schloss Wartenfels. Gemäss Stiftungsstatut werden die Unterhalts- und Betriebskosten zu 47 % durch den Kanton Solothurn, zu 35 % durch die Einwohnergemeinde Lostorf und zu 18 % durch die Stadt Olten getragen.

Die Stiftung hat in den letzten Jahren kontinuierlich in den Erhalt von Schloss und Garten investiert. Tiefgreifende Massnahmen konnten jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Leider haben fachliche Abklärungen zur Bausubstanz des Schlosses aufgezeigt, dass ohne umfassende Renovation Schloss und Garten einen erheblichen Schaden erleiden werden, der zur Schliessung der Anlässe für die Öffentlichkeit führen könnte.

Insgesamt ist mit Renovationskosten von rund CHF 3.7 Mio. zu rechnen. Die Stiftung verfügt aber über keinerlei finanzielle Reserven. Sie ist daher nicht in der Lage diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu stemmen. Unsere Gemeinde bezahlt aktuell jährlich einen Betrag von rund CHF 101'000 an die Stiftung. Davon fliesst ein erheblicher Teil in den Unterhalt.

7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren - Fortsetzung

Seit längerer Zeit versucht daher die Stiftung, weitere Mittel zu beschaffen, um das Schloss mittel- und langfristig retten zu können. Mit einem Fundraising ist es gelungen, namentlich von verschiedenen Stiftungen Geldbeträge zu sammeln. Dieses Fundraising wird weitergeführt. Parallel dazu wurden Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn aufgenommen, nachdem auch die kantonale Denkmalpflege die kulturhistorische Bedeutung des Schlosses und die Notwendigkeit der Sanierungs- und Restaurierungsmassnahmen anerkannt hatte.

Inzwischen konnte mit dem Kanton Solothurn ausgehandelt werden, dass der Kanton der Stiftung ein Darlehen zur Verfügung stellt. Mit diesem zusätzlichen Geld wird es möglich sein, Schloss und Garten in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren.

Das Darlehen wird zinslos gewährt und muss in 40 Jahren ratenweise zurückbezahlt werden. Für die Gemeinde Lostorf entstehen dadurch jährliche Zusatzkosten von maximal CHF 25'375. Der Stiftungsrat ist jedoch überzeugt, dass nicht der gesamte Darlehensbetrag ausgeschöpft werden muss und dass durch die Sanierungsmassnahmen die Unterhaltskosten bis zu einem Viertel geringer ausfallen werden als heute. Damit würden für unsere Gemeinde nur geringe oder im Idealfall sogar gar keine Mehrkosten im Vergleich zur heutigen Situation entstehen.

Nebst dem Fundraising bemüht sich der Stiftungsrat auch mit einem neuen Betriebskonzept zusätzliche Mittel zu erwirtschaften und einen Mehrwert (bessere Nutzungsmöglichkeiten) für die Bevölkerung zu schaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, für die Gesamtsanierung von Schloss Wartenfels jährlich während 40 Jahren einen zusätzlichen Kredit von maximal CHF 25'375 zu bewilligen.

Lostorf, 20. November 2019

Der Gemeindeschreiber:

Markus von Däniken